



Am Stausee

Deckblatt Nr.4

zum Bebauungsplan  
"Unteriglbach"

Ortenburg, 12. Febr. 1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
1. Bürgermeister

Begründung:

Der Sohn der Grundstückseigentümer von Fl. Nr. 121/1 in Unteriglbach, Herr Johann Bergmeier, möchte darauf ein Einfamilienhaus errichten. Das geplante Gebäude soll jedoch eine andere Firstrichtung bekommen und überschreitet in seinen Ausmaßen auch die ursprünglich festgelegte Baulinie. Dadurch wird eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Sie soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Ortenburg, 12. Febr. 1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
1. Bürgermeister

Satzung- und Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 30. Juni 1981 die Änderung des Bebauungsplanes "Unteriglbach" in Form des Deckblattes Nr. 4 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 1. Juli 1981.

Ortenburg, 1. Juli 1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
1. Bürgermeister